



# HESSISCHER LANDTAG

28. 09. 2023

Plenum

## Antrag

### Fraktion der SPD

#### **Angriffe auf Einsatz- und Rettungskräfte sind nicht tolerierbar!**

Der Landtag wolle beschließen :

1. Der Landtag stellt fest, dass die zunehmende Bedrohung von Einsatz- und Rettungskräften ein inakzeptabler und nicht hinnehmbarer Zustand ist. Einsatz- und Rettungskräfte sind in besonderem Maße Aggressionen und Gewaltakten ausgesetzt. Gravierendsten Gewalterfahrungen mit den meisten Tötungsversuchen sind dabei laut einer nichtrepräsentativen Studie des dbb durch u.a. Prof. Dr. Bannenberg aus dem Jahr 2019 Polizeibeamtinnen und -beamte ausgesetzt. Aber auch das Ausmaß von Beleidigungen und wiederholten aggressiven Ansprachen, verbalen und körperlichen Bedrohungen ist enorm und gehört für viele Betroffene nicht selten zum Alltag.
2. Der Landtag verurteilt jede Form der Gewalt gegen Einsatz- und Rettungskräfte. Sie verdienen die höchste Wertschätzung durch Politik und Zivilgesellschaft. Gewalt, Bedrohungen, Beleidigungen und Einschüchterungen dürfen in Hessen und Deutschland keinen Platz haben.
3. Der Landtag begrüßt die aktuelle Resolution des Landesfeuerwehrverbandes, die auch von den kommunalen Spitzenverbänden unterstützt wird.
4. Der Landtag stellt fest, dass sich Politik und Gesellschaft gegen diese Angriffe zur Wehr setzen müssen, auch um zu verhindern, dass sich Menschen, die Verantwortung übernehmen, künftig aus Angst vor bedrohlichen Situationen davor scheuen.
5. Der Landtag stellt fest, dass die Frage des Umgangs mit dieser völlig inakzeptablen Gewalt nicht allein strafrechtlich beantwortet werden darf. Es gibt eine Vielzahl von Ansätzen, um der Bedrohung, dem Hass und Übergriffen zu begegnen, neue Möglichkeiten zu deren Bekämpfung zu überprüfen und die Strukturen zu verbessern.
  - a) **Ausbau politischer Bildung/Demokratieerziehung/Schulsozialarbeit:**  
Ein frühzeitiger Fokus auf die Bereiche politische Bildung und Demokratieerziehung ist elementar für Kinder und ihre Lernerfahrung. Demokratieprozesse sind Alltagsprozesse, sie lassen sich am besten durch frühzeitiges, eigenes Erleben lernen. Neben dem Elternhaus sind gerade Kindertageseinrichtungen und Schulen die entwicklungsbestimmende Umgebung für Kinder. Hier kann die Basis dafür gelegt werden, um autonom und in vielfältiger Weise an demokratischen Prozessen zu partizipieren und diese damit auch frühzeitig zu verinnerlichen. Diese Form der Demokratieerziehung muss sowohl in Kindertagesstätten als auch in Schulen gestärkt werden. Auch die Schulsozialarbeit ist weiter zu stärken.
  - b) **Ausweitung von Einsatznachbereitung/ psychosoziale Notfallversorgung:**  
Betroffene Einsatzkräfte sehen sich häufig nicht ausreichend von ihren eigenen Führungsebenen unterstützt (im Bereich der Polizei laut dbb-Studie etwa 40%). Dies weder beim Eingeständnis von Gewaltvorfällen in der eigenen Institution, noch individuell bei der Bewältigung eines Gewaltvorfalls. Es fehlt an Unterstützung, um mit solchen Ereignissen künftig besser umzugehen. Dafür muss die Einsatznachbereitung ausgebaut und eine psychosoziale Notfallversorgung sichergestellt werden.

- c) **Wirksame Strafverfolgung / Schulung des Führungspersonals im Umgang mit von Gewaltvorfällen Betroffenen:**  
Betroffene fordern bei Straftaten, denen Bedrohungen, Hass oder Übergriffe zu Grunde liegen, eine schnelle und konsequente Strafverfolgung. Es ist darauf hinzuwirken, dass ein besonderes öffentliches Interesse bei der Strafverfolgung in diesen Fällen grundsätzlich bejaht wird. Die (bisher nicht repräsentativen) wissenschaftlichen Erhebungen sowie die Einlassungen der Gewerkschaften im Fall der Angriffe gegen Einsatz- und Rettungskräfte verdeutlichen, dass Strafanzeigen durch Betroffene nach Bedrohungssituationen immer seltener gestellt werden, da man ohnehin mit einer Nichtverfolgung oder zeitnahen Einstellung der Verfahren rechnet. Konkrete Auskünfte auch über das Anzeigeverhalten könnte eine Dunkelfeldstudie erheben, die die Landesregierung bisher ablehnt.
  - d) **Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Angriffe auf Einsatz- und Rettungskräfte:**  
Angriffe auf Rettungskräfte sind nicht hinnehmbar. Personen zu attackieren, die sich als Helferinnen und Helfer dem Dienst an der Gemeinschaft, dem Schutz der Gesundheit und des Lebens aller Bürgerinnen und Bürger verpflichtet haben, darf nicht sein. Eine Spezialzuständigkeit im Rahmen einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft könnte verdeutlichen, dass diesem Phänomen in neuer Organisationsstruktur mit Nachdruck, aber auch zur Eindämmung und Verhinderung solcher Taten begegnet wird. Dies gilt es zu prüfen.
  - e) **Wissenschaftliche Erhebungen ausweiten – Evaluation zu Ursachen und Wirkungen von Bedrohungen bzw. Bedrohungssituationen:**  
Bereits die am 27.08.2020 durchgeführte Anhörung im Hessischen Landtag zum Thema „Ursachen, Entwicklungen und Maßnahmen gegen Bedrohung, Hass und Übergriffe“ (Drs. 20/2531) hat deutlich gemacht, dass empirisches Wissen fehlt. Sowohl Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft als auch Gewerkschaften wiesen auf ein „eingeschränktes Lagebild“ hin. Zwar gebe es einige Studien, ein umfassendes Bild sei jedoch noch nicht vorhanden. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Nur wer die Ursachen kennt, kann ein Problem effektiv beheben. Es bedarf weitergehender wissenschaftlicher Untersuchungen, um Hass und Hetze effektiv bekämpfen zu können.
  - f) **Extremismusbekämpfung – Systematische Erhebung bisheriger Maßnahmen und bessere Koordination:**  
Seit 2015 gibt es das Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“. In der Anhörung wurde sichtbar, dass den verschiedenen Maßnahmen und Handlungsfeldern der rote Faden fehlt. Die bisherigen Maßnahmen müssen erhoben und überprüft werden. Mögliche Lücken müssen dringend geschlossen werden.
  - g) **Landesdemokratiefördergesetz für Hessen:**  
Die Expertinnen und Experten haben im Rahmen der Anhörung verdeutlicht, dass das auf Bundesebene diskutierte Bundesdemokratiefördergesetz nicht alle landesspezifischen Probleme lösen kann. Die Beratungsaktivitäten erfolgen in Länderverantwortung, hier ist eine Verstärkung der Mittel notwendig. Dies kann im Rahmen eines Landesdemokratiegesetzes geregelt werden.
6. Unter Berücksichtigung der beschriebenen Problemfelder fordert der Landtag die Landesregierung auf,
- a) Demokratieerziehung bereits im Kitabereich zu stärken sowie im Schulbereich das Erlernen von demokratischen Prozessen noch stärker zu verankern und Schulsozialarbeit auszubauen,
  - b) das Führungspersonal besonders betroffener Berufsgruppen im Umgang mit Gewaltvorfällen zu schulen sowie umfassende Einsatznachbereitung und psychosoziale Notfallversorgung sicherzustellen,
  - c) Polizei und Justiz ist in einer Weise personell und sächlich auszustatten, die eine ordentliche und umfassende Strafverfolgung ermöglicht,
  - d) die Einrichtung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Angriffe auf Einsatz- und Rettungskräfte zu prüfen,
  - e) eine Dunkelfeldstudie in Auftrag zu geben, die auch über die Frage des Anzeigeverhaltens Aufschluss gibt,
  - f) weitere wissenschaftliche Erhebungen zu prüfen, um Ursachen, dynamisierende Effekte und Wechselwirkungen von Bedrohung, Hass und Übergriffen zu erforschen um ihnen effektive Maßnahmen entgegensetzen zu können,

- g) alle Maßnahmen und Handlungsfelder im Kampf gegen Bedrohung, Hass und Übergriffe aufzuschlüsseln und auf den Prüfstand zu stellen, um mögliche Lücken sichtbar zu machen und die Maßnahmen darüber hinaus besser zu strukturieren,
- h) die Schaffung eines Landesdemokratiefördergesetzes zu prüfen, auch um eine Verstärkung der Mittel in den wichtigsten Handlungsfeldern sicherzustellen.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 28. September 2023

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Günter Rudolph**